

Anhang Spielbetrieb der Juniorinnen

Die aktuelle Ausschreibung hat auch Gültigkeit für den Spielbetrieb der Juniorinnen.
Abweichend gelten folgende Regelungen:

B 7er Juniorinnen: Spielt in Hin- und Rückrunde in einer Staffel den Kreismeister aus.

C 7er – Juniorinnen: Spielt in Hin- und Rückrunde in einer Staffel den Kreismeister aus.

D 7er – Juniorinnen: Spielt in der Vorrunde in einer einfachen Runde die Platzierungen für die Hauptrunde aus.

Hauptrunde: **Kreisliga:**

Die 1. - 5. Platzierten der Vorrunde spielen in einer Doppel Runde den Kreismeister aus.

1.Kreisklasse:

Die 6. - 10. Platzierten der Vorrunde spielen in einer Doppel Runde den Steffelsieger aus.

E – Juniorinnen: Spielt mit den Mannschaften eine Doppelrunde in eine Spielgruppe in Turnierform den Kreismeister aus.

2. Spielerzahlen

B – Juniorinnen	7 Spieler, inkl. TW
C – Juniorinnen	7 Spieler, inkl. TW
D – Juniorinnen	7 Spieler, inkl. TW
E – Juniorinnen	7 Spieler, inkl. TW

3. Stichtage und Spielzeit:

B – Juniorinnen	01. 01. 1995 – 31. 12. 1996	2 x 40 Minuten
C – Juniorinnen	01. 01. 1997 – 31. 12. 1998	2 x 35 Minuten
D – Juniorinnen	01. 01. 1999 – 31. 12. 2000	2 x 30 Minuten
E – Juniorinnen	01. 01. 2001 – und jünger	siehe Spielgruppenplan

Spielfeldgrößen:(nicht vergessen, Tore müssen verankert sein!)

B - 7er – Juniorinnen:

Gespielt wird auf dem ursprünglichen Spielfeld in einer Spielhälfte quer. 5 x 2 Meter-Tore. Strafraum 10 x 24 Meter, Torraum 4 x 12 Meter, Strafstoß 9 Meter

C - 7er – Juniorinnen:

Gespielt wird auf dem ursprünglichen Spielfeld in einer Spielhälfte quer. 5 x 2 Meter-Tore. Strafraum 10 x 24 Meter, Torraum 4 x 12 Meter, Strafstoß 9 Meter

D – Juniorinnen:

Gespielt wird auf einer Spielfeldgröße von ca. **70 x 35 Meter** und 5 x 2 Meter-Tore. Strafraum 10 x 24 Meter, Torraum 4 x 12 Meter, Strafstoß: 8 Meter

Leichtspielball Gr. 5 – Gewicht: 350 g.

E – Juniorinnen:

Gespielt wird auf einer Spielfeldgröße von ca. **55 x 35 Meter**, Strafraum 9 x 23 Meter, Torraum 3 x 11

Meter, Strafstoß 8 Meter. Abstand bei Freistoß und Eckball 7 Meter
Leichtspielball Gr. 5 – Gewicht: 290 g.

Kreispokalspiele:

Es nehmen nur 1. Mannschaften teil.

Generell für alle:

Die Spielformulare sind in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen. Die Vornamen der Spielerinnen dürfen nicht abgekürzt werden. Bei Spielern mit Zweitspielrecht muss vor der Trikotnummer ein großes „Z“ eingetragen werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig auszufüllen. Geklebte oder geheftete Spielberichtsformulare sind untersagt. Der Spielbericht ist ein Dokument, das in Schadenfällen fälschungssicher sein muss. Das vom NFV vorgegebene Formular ist mit Vorder- und Rückseite zu verwenden.

Spielberechtigungen/ Festspielen von Juniorinnen

Spielerinnen des älteren B- Juniorinnenjahrgangs können wechselweise in den Frauen- und Mädchenmannschaften des Vereins eingesetzt werden, ohne dass ein Festspielen erfolgt. Juniorinnen können an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen.

Gem. Anhang 1 Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball §6 (2) können jüngere B- und C-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist, **jedoch pro Spiel nur eine Spielerin.**

Die Genehmigung muss **vor dem 1. Spiel** bei der Vorsitzenden des KJA beantragt werden. Sollte die Spielerin mit Ausnahmegenehmigung in einer anderen Mannschaft (oder anderen Altersgruppe) ein Spiel bestreiten, erlischt die Ausnahmegenehmigung.

Spielerinnen der C- und B- Juniorinnen können sich in der nächst höheren Altersgruppe Festspielen.

D- und E- Juniorinnen können sich in höheren Altersgruppen nicht Festspielen.

Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften der höheren Altersklasse spielt sich die Jugendliche jedoch gemäß § 10 SPO fest.

Eine Spielerin ist für eine Mannschaft festgespielt, wenn sie in zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Sie ist auch dann festgespielt, wenn sie zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

Die Spielerin, die sich in der höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedrigere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem sie zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.

Sollten 2 Mannschaften in einer Altersklasse spielen, dann gilt die Festspiel- Regelung des § 10 der NFV- Spielordnung.

Schlussbemerkung

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind in Form einer gebührenfreien Anrufung gem. § 27(2h) SpO und § 15(1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung beim zuständigen Sportgericht möglich.

gez. Volker Bornemann, Andrea Struß, Antje Witte, John Breach, Karsten Bornemann und Torsten Borges

Poitzten, den 21. August 2011

Für die Richtigkeit der Angaben

(gez. T. Borges)

Vors. d. KJA